

**Dirk van Betteray,**  
**Das Geschwisterpaar Benedikt von Nursia und Scholastika**  
**Anzeichen zu soziokulturellen Aspekten des Heiligenkultes in Sankt Galler Messproprien**

## **1 Einführung**

Untersucht man die ältesten Gradualhandschriften im Hinblick auf Messproprien für Benedikt von Nursia, Scholastica und andere monastische Heiligengestalten aus dem 6. Jahrhundert, „ist man zunächst überrascht, dass sie in den ältesten gregorianischen Meßantiphonalien (...) nicht mit eigenen Propriumsgesängen vertreten sind“<sup>1</sup>, ja „in den musikalischen Quellen des 10. Jahrhunderts nicht einmal erwähnt“ werden – wie es bei *Göschl* im Vorwort zur CD „*Inclina aurem cordis*“ heißt.

Ein solches Fehlen überrascht uns, weil wir aufgrund der Historie der Choralrestitution benediktinisch geprägt sind. Objektiv betrachtet verwundert dieser Sachverhalt nicht. Gregor der Große hat in seiner Hagiographie Benedikts einen damals völlig unbekanntem Abt gerühmt, um zu zeigen, dass nicht nur der Orient sondern auch Italien verehrungswürdige, asketische Vorbilder hervorbringt. Benedikt von Nursia hätte wahrscheinlich nie eine so große Bedeutung als „Vater des abendländischen Mönchtums“ erhalten, wenn nicht auch die Karolinger den politischen Nutzen seiner Ordensregel erkannt hätten:

1. Die in der Benediktsregel formulierten Ziele Demut, Gehorsam und Unterordnung des Einzelnen unter die Interessen der Gemeinschaft waren ideale Ziele zum Aufbau und zur Festigung eines Großreiches.
2. Durch ihre nur moderate Strenge war die Benediktsregel attraktiver und massentauglicher als die iroschottischen Regeln.
3. Die Regel kam aus Rom und stärkte somit genau wie die aus Rom übernommene Liturgie das karolingische Ziel der Erneuerung des weströmischen Kaiserreiches.

In der von den Franken übernommenen römischen Liturgie kamen Benediktsfeiern ursprünglich im Übrigen auch deshalb nicht vor, weil Benedikt dafür einfach „zu jung“ war.

Soziokulturelle Aspekte haben den Heiligenkult immer beeinflusst. Wie aber wirken sie sich in einem konkreten Kloster und dessen Liturgie aus? Dieser Frage soll im Folgenden am Beispiel des Benedikts- und Scholasticakultes in der Messliturgie des Klosters Sankt Gallen nachgegangen werden

## **2 Historische Grundlagen**

Im Rahmen der karolingischen Zentralisierung mussten 817 alle Klöster des fränkischen Reiches die Benediktsregel annehmen. Das Kloster St. Gallen hatte schon 747 die „Regula

---

<sup>1</sup> Göschl, Johannes Berchmans, Zur Geschichte und Interpretation der Gesänge, In: Booklet zur CD *Inclina aurem cordis*, Eos Verlag, St. Ottilien 2009, S.10

Benedicti“ angenommen, nicht aus vorauseilendem Gehorsam oder innerer Überzeugung heraus. Karlmann hatte die Abtei bei einem Besuch vielmehr dazu gedrängt. Im Gegenzug hatte die Abtei dafür von Karlmanns Bruder Pippin wohl Lehen erhalten<sup>2</sup> sowie eine Anerkennung als Reichsabtei. Als Abt Otmar seine Unabhängigkeit 759 in einer Auseinandersetzung mit dem Bistum Konstanz einfordern wollte, wurde er gestürzt. Trotz einer aus diesem Streit folgenden Abhängigkeit St. Gallens gegenüber dem Bistum Konstanz wuchs und gedieh das Kloster St. Gallen weiter.

Auf diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Wie war die liturgische Stellung des Verfassers der aufoktroierten Regel, die dem Kloster aber Wohlstand einbrachte? Was sagen die liturgischen Quellen darüber aus?

### **3 Befunde in St. Galler Quellen und Schlussfolgerungen**

#### **3.1. Die frühen Handschriften der Benediktsregel in St. Gallen<sup>3</sup>**

Schauen wir zur Beantwortung der eben gestellten Fragen zunächst auf die frühesten Exemplare der Benediktsregel in St. Gallen.

In der Klosterbibliothek sind heute drei Regelkodizes aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhundert überliefert:

1. Der Kodex 914 als Abschrift des von den Reichenauer Mönchen Grimald und Tatto abgeschrieben sogenannten „Aachener Normalexemplars“.
2. Der Kodex 916 als lateinisch-althochdeutsche Interlinearübersetzung
3. Der Kodex 915 als Kapiteloffiziumsbuch.

Dieser letztgenannte Kodex 915 ist in unserem Zusammenhang besonders interessant. Aus diesem Buch hörten die Mönche jeden Tag die Regellesung. Dieser Text war den Mönchen geläufig. Wohl deshalb wurde der Text des Kodex 916 nach 915 und nicht nach 914, dem sogenannten „Aachener Normalexemplar“, korrigiert.

Im Kodex 915 aus der Zeit um ca. 850 findet sich aber nicht nur die Regula Benedicti, sondern gleich anschließend die Augustinusregel und weitere Regeln:

- Regula Pauli et Stephani
- Regula Columbani
- Regula coenobialis
- Regula Serapionis et Macharii et Pafnutii et alterius Macharii.

Augustinusregel und Benediktsregel sind zu Beginn verziert. Alle Regeln weisen die gleichen starken Gebrauchsspuren auf. Daraus ist zu ersehen, dass 100 Jahre nach der Einführung der Benediktsregel in St. Gallen und 40 Jahre nach der offiziellen Alleinstellung der Regula Benedicti noch weitere Regeln in St. Gallen Teil des Alltags waren und während des Offiziums gleichberechtigt verlesen wurden.

#### **3.2. St. Galler Gradualhandschriften**

---

<sup>2</sup> Vgl. hierzu: Duft, Johannes, Geschichte des Klosters St. Gallen im Überblick vom 7. bis zum 12. Jahrhundert, in: Ochsenbein, Peter, Das Kloster St. Gallen im Mittelalter, Stuttgart, Theiss 1999, S. 14-15.

<sup>3</sup> Vgl. für das Folgende: Masser, Achim, Regula Benedicti des Cod. 915 der Stiftsbibliothek von St. Gallen, in: Studien zum Althochdeutschen Band 37, Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 2000, S. 13-22

Wie steht es mit Spuren des Benediktuskultes in den St. Galler Gradualien? Im Mittelalter galt die Messe schließlich als die am meisten gnadenbringende Liturgieform.

Vor dem 11. Jahrhundert tauchen weder in St. Gallen noch in Gradualien anderer Herkunft Formulare für Benediktsfeste<sup>4</sup> auf.

Aus dem 11. Jahrhundert haben die St. Galler Handschriften 374, 376 sowie eine der Sigebert-Handschriften ein aus Commune-Stücken zusammengestelltes Messformular, das für beide Benediktsgedenktage am 21. März und 11. Juli galt. Aus dem 12. Jahrhundert enthält der Kodex 361 je ein Formular für den 21. März und ein separates für den 11. Juli. Die jüngste St. Galler Neumen-Handschrift G379 enthält lediglich ein Formular für den 11. Juli. In der Handschrift G342 sind die Benediktsformulare von späterer Hand nachgetragen. Alle übrigen Quellen enthalten im Gradualteil keine Messformulare für Benedikt, der somit gerade einmal in 50% der St. Galler Gradualhandschriften Erwähnung findet.

In anderen liturgischen Handschriften aus St. Gallen begegnen uns Benediktsproprien aber durchaus:

### **3.3. St. Galler Kalendarien, Sakramentarien, Breviarien, Martyrologien**

Der Kodex 381 (11. Jh.) enthält eine Sequenz „De sancto Benedicto – Iustus germinavit“ mit dem Anfang „Qui Benedic(t)i cupitis“ (S. 188). Außerdem findet sich im Breviarium des berühmten Kodex 339 aus dem Beginn des 11. Jahrhunderts ein Messformular für den 21. März sowie ein Hinweis auf dasselbe Formular am 11. Juli (p. 175 bzw. 177), das mehrfach als Communeformular für Äbte verwendet wurde. Die Lesung ist aus dem Buch Jesus Sirach (Kap.45) und preist eigentlich die Größe des Mose. Das Evangelium ist Mt 19,27-29 und beinhaltet die Verheißung des Lohns, der die Jünger erwartet, die wegen der Nachfolge des Herrn Alles verlassen haben. Im tridentinischen Messbuch von 1570 ist dieses Formular mit leichten Änderungen in den Propriumsantiphonen als Commune für Äbte vorgesehen. Dieses Communeformular findet sich u.a. auch schon in der Handschrift Verdun, wo es zum Hl. Benedict heißt: IN Os iusti „Totu officii in natale unius abbatis“.

Das Sakramentar in G339 enthält zudem alle Messorationen zum Benediktsformular (p.224). Ähnliches lässt sich für den Kodex 342 sagen (p.42 bzw. 340). Auch im Kalender von 340 finden sich Messformulare für beide Gedenktage.

Es stellt sich die Frage: Warum fanden diese Formulare nur so zögerlich Aufnahme in die Gradualien, wo doch der wesentlich ältere Codex Hartker (G390/391) schon ein eigenes Benediktsoffizium für das Stundengebet enthält?

Das kann an der Vorlage liegen, von der jeweils abgeschrieben wurde. Hier musste ja jede Neuerung von vorneherein bewusst gewollt und eingefügt werden.

Ein Vergleich der Formulare für Benedikt mit denen für die Sankt Galler Lokalheiligen Gallus und Otmar zeigt außerdem, dass es Gradualhandschriften gibt, die sich sehr stark am ursprünglichen römischen Heiligenkanon orientieren und spätere Ergänzungen kaum aufnehmen wie z.B. 340 oder 375. Andere - wie 374, 376 oder 379 - nehmen diese

---

<sup>4</sup> 21. März (Todestag Gründonnerstag, 21. März 547) und 11. Juli (Fest der angeblichen Translation der Gebeine nach Fleury /Benoît-sur-Loire Anfang des 8. Jahrhunderts).

zusätzlichen Feste generell häufiger auf. Hier mag auch die konkrete Verwendung der Handschrift die Entscheidung beeinflussen haben.

Im Vergleich zu Gallus und Otmar, bei denen es Messformulare für Vigil, Tag und Oktav gibt, fällt das nur einfach vorhandene Messformular für den Hl. Benedikt gleichsam ab. Auch der Buchschmuck im Kodex Hartker ist mit zwei prächtigen Zierinitialen auf zwei Seiten bei Gallus deutlich aufwendiger als beim Benediktsoffizium.

## Einfügen Bild 1

Beginn des Benediktsoffiziums im Kodex Hartker (G 390, p. 127)

## Einfügen Bild 2

Beginn des Gallusoffiziums im Kodex Hartker (G 391, p. 126)

### 3.4. Der IN *Iustus ut palma* als St. Galler Eigentradition

#### Einfügen Tabelle 3.4

Die Tabelle enthält eine komplette Aufstellung der Benediktsproprien aus St. Gallen sowie eine Auswahl anderer Schreibschulen. Ich möchte den Focus auf eine Sankt Galler Eigentradition lenken, den IN *Iustus ut palma*.

Wenn man von der Handschrift 379 absieht, ist allen St. Galler Benediktsproprien der IN *Iustus ut palma* gemein. Dies gilt selbst für das Pontifikalmissale von Abt Diethelm aus dem Jahre 1555 (Kodex 357). Dieser Introitus findet sich in keiner der untersuchenden Quellen außerhalb St. Gallens, wo meist der IN *Os iusti* vorkommt.

Im Breviarium von G 339 findet sich der IN *Iustus ut palma* noch bei den beiden Messen zu Kolumban dem Jüngeren und Kolumban dem Älteren, Leodegar von Autun und dem Hl. Otmar, alles Äbte<sup>5</sup>. Die Redaktion des Messformulars durch das Ersetzen des IN *Os iusti* mit dem IN *Iustus ut palma* ist ein weiteres Indiz dafür, dass Benedikt in Sankt Gallen nicht als Regelgeber oder Bekenner, sondern „nur“ als Abt verehrt wurde, wie andere Äbte auch. Dieser Befund passt auch mit dem des Sakramentars aus G339 zusammen, wo Benedikt in den Orationen immer als Abt bezeichnet wird.

### 3.5. Redaktionen von Messformularen als Indiz für die Bedeutung eines Kultes

Ein weiterer Aspekt: Aus heutiger Sicht sind wir meist dankbar, wenn ein Dokument der Vergangenheit unverändert erhalten blieb. Auf der anderen Seite zeigen spätere Redaktionen und Veränderungen auch, dass das entsprechende Dokument in Gebrauch und wichtig war. So machen spätere Redaktionen von Messformularen auch implizit das Interesse daran deutlich. Das Kalendarium von Kodex 340 weist z.B. beim Galluskult zahlreiche Nachträge, Radierungen und Änderungen auf.

## Einfügen Bild 3

Kalendarium G340, p.31, Gallus

---

<sup>5</sup> In dieser Verwendung scheint eine St. Galler Eigentradition für diesen IN vorzuliegen, der u.a. nach G339 ursprünglich für den Märtyrerpapst Stephanus I. und für den Märtyrer Tiburtius zu finden ist.

Die Messen zu Ehren des Hl. Benedikt wurden im Kodex 340 hingegen später nicht verändert, obwohl sie aus einer recht beliebigen Zusammenstellung von Commune-Antiphonen für Heilige bestehen. Hier wird nicht wie bei den Benediktsproprien von Albi und Yrieix dem Heiligen später etwas „auf den Leib komponiert“.

## Einfügen Bild 4

Kalendarium G340, p.15, Benedikt

Eine letzte Beobachtung: Im Gegensatz zu Gallus und Otmar finden sich in Sankt Galler Quellen keine Tropen zu Benediktsfesten. Auch das zeigt, dass der Benediktskult in St. Gallen nicht etwas war, was die Kreativität der Mönche stimuliert hätte.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die kultische Stellung Benedikts in St. Gallen auf der Grundlage der untersuchten Quellen nicht von der „gewöhnlicher Heiliger“ unterscheidet. Die politisch motivierte Annahme der Regula Benedicti mag mit dazu beigetragen haben, dass trotz aller Einheitsbestrebungen von Seiten der Franken auch nach Übernahme der Benediktsregel diese nicht alleingültig war. Die Regel Benedikts wurde anscheinend getrennt von der Verehrung des Hl. Benedikt gesehen. Die Regel als solche galt nicht als verehrungswürdig, sondern regelte eben „nur“ das alltägliche Zusammenleben. Die Heiligkeit Benedikts musste sich für die damaligen Mönche aus anderen Tugenden speisen. Und allein daraus leitete sich seine kultische Bedeutung im liturgischen Leben St. Gallens ab.

## 4 Der Scholasticakult

Wie die obige Tabelle zeigt, finden sich Messformulare für die Hl. Scholastica in Sankt Galler Quellen nur in den Gradualien 361 (aus dem 12. Jahrhundert) und 379 (um 1300). Das verwendete Proprium ist das der Hl. Lucia (vgl. G 339). So ist es auch im Kalender von G 340 notiert. Im Kalender von G339 wurde der Gedenktag der Hl. Scholastica ohne Repertoire von späterer Hand nachgetragen, ebenso in G342. Ursprünglich vorhanden ist der Gedenktag im Kalender von G357 aus dem 16. Jh.

Außerhalb St. Gallens ist es einzig der Kodex Verdun aus dem 13. Jh., der Scholastica den spätgregorianischen TR *In columbae specie* des Benediktskultes zuweist, einen Text aus der Hagiographie Gregors, in dem beschrieben wird, wie Benedikt die Seele der Hl. Scholastica in Gestalt einer Taube zum Himmel aufsteigen sieht.

Ansonsten bleibt das Scholasticaproprium mit dem der Hl. Lucia identisch. In G379 ist das Proprium der Brigida von Kildare als Vorlage angegeben. Dies geschah wohl aus kalendarischer Nähe (1. Februar und 10. Februar), denn es ist mit dem ursprünglichen Luciaproprium identisch.

Dass die Bedeutung des Scholasticakultes in St. Gallen geringer als die des Benediktskultes war, ist zu erwarten gewesen. Wie festgestellt wurde, hatte Benedikt in St. Gallen keine kultische Sonderstellung. Von einer solchen Sonderstellung hätte der Scholasticakult in einem Männerkloster profitieren können. In seinem Buch „Heilige und Reliquien – Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart“<sup>6</sup> thematisiert *Arnold Angenendt* auch die Möglichkeit und Beschaffenheit eines heiligmäßigen Lebens von Frauen im

---

<sup>6</sup> Angenendt, Arnold, „Heilige und Reliquien – Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart“, 2. überarbeitete Auflage, Nikol Verlagsgemeinschaft, Hamburg 2007

Mittelalter. So führt er unter dem Titel „Das schwache Geschlecht und die starke Gnade“<sup>7</sup> aus,  
„dass Gott das Schwache erwähle und das Starke zuschanden mache (1 Kor 1,27f). Daraus ergab sich, dass die Frau, was die Gnade anging, die Männer durchaus zu übertreffen vermochte, und hierin gründete ihre Möglichkeit zu besonderer Heiligkeit“<sup>8</sup>.

Das trifft auf Scholastica zu: In der Hagiographie Gregors heißt es über den Wunsch Scholasticas, länger mit ihrem Bruder zusammen bleiben zu können:

*Sed contra hoc quod voluit in virtute omnipotentis Dei ex feminae pectore miraculum invenit. Nec mirum quod plus illo femina, quae diu fratrem videre cupiebat, in eodem tempore valuit. Quia enim iuxta Iohannis vocem DEUS CARITAS EST, iusto valde iudicio illa plus potuit, quae amplius amavit. –*

*Ganz gegen seinen Willen stand er (Benedikt, Anm. d. Autors) vor einem Wunder, das die Kraft des allmächtigen Gottes nach dem Herzenswunsch der Frau gewirkt hatte. Es ist nicht zu verwundern, dass die Frau, die ihren Bruder länger zu sehen wünschte, in diesem Augenblick mehr vermochte als jener. Nach einem Wort des Johannes ist Gott die Liebe; so ist es ganz richtig: Jene vermochte mehr, weil sie mehr liebte.<sup>9</sup>*

Eine solche Mahnung zur Demut an die männlichen Mönche von St. Vanne in Verdun könnte dort den Ausschlag gegeben haben, den TR *In columbae specie* auch zum Gedenktag der Hl. Scholastica zu singen. In Verdun scheint ja auch zumindest im 13. Jh. eine große innere Bindung zum Benediktusfest bestanden zu haben, was die Existenz der Eigenproprien zeigt.

In St. Gallen aber gab es eine derartige kultische Herausstellung Benedikts und somit auch Scholasticas nicht, auch nicht in späterer Zeit. In jüngeren Handschriften tauchen diese Heiligen zwar häufiger auf. Doch wird ihnen – wie gezeigt wurde - keine vermehrte kultische Beachtung geschenkt. Die lokalen Vorbilder wie Gallus und Othmar waren in St. Gallen zur Bildung einer „corporate identity“ eben wichtiger als Benedikt. Und Scholastica hätte nur im Gefolge ihres Bruders sozusagen als moralische Überhöhung die Chance zu einer gewissen Sonderstellung gehabt; -besonders schwierig in einem Männerkloster wie St. Gallen, wo die Klostersgemeinschaft im täglichen Stundengebet auch die Augustinusregel hört, die in ihrem 4. Kapitel den Mönchen durchaus Angst vor Frauen machen kann.

Die frühmittelalterlichen heiligen Frauen werden stets charakterisiert als weltabgewandte asketische (Jung-)frauen. Eine Konzentration auf Innerlichkeit und reine Gottesliebe ermöglicht ihnen, Männer an „vir-tus“ zu übertreffen und so heilig zu werden. Hierin liegt der soziopolitische Sinn der Kulte heiliger Frauen in einem Männerkloster wie St. Gallen. Die männlichen Mönche sollen Weltabkehr lernen und folgendermaßen dazu motiviert werden: Wenn schon schwachen Frauen dies gelingt, dann muss das für euch starke Männer ein Leichtes sein!

Das lässt sich am Beispiel von Introitus und Graduale *Dilexisti*<sup>10</sup>, die auch in St. Gallen für den Gedenktag der Heiligen Scholastica vorgesehen sind, sogar musikalisch verifizieren: Der Text *Dilexisti iustitiam* erscheint im klassischen gregorianischen Messrepertoire in vier Vertonungen<sup>11</sup>. In allen 4 Vertonungen bildet *iustitiam* einen musikalischen Zielpunkt mit

---

<sup>7</sup> Angenendt 2007, S. 93-97

<sup>8</sup> Angenendt 2007, S. 94

<sup>9</sup> Gregor de Große, Der hl. Benedikt, Buch II der Dialoge; Hg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonferenz, St. Ottilien, EOS-Verlag 1995, S.190-192

<sup>10</sup> GT 498 bzw.499

dem bisherigen Hochtton. Das hat nicht nur innermusikalische Gründe, sondern interpretiert den Text im Sinne des dargestellten Frauenbildes: Typische Eigenschaft einer Frau ist nach mittelalterlicher Ansicht die Liebe zu einem Mann. Die heilige Frau zeigt ihre „vir-tus“, ihre Mannhaftigkeit und somit ihre Fähigkeit zur Heiligkeit dadurch, dass sie die Gerechtigkeit (!) liebt. Deshalb wird *iustitia* musikalisch hervorgehoben. Die männlichen Mönche sollen sich nach mittelalterlicher Ansicht eine Frau zum Beispiel nehmen, die so mannhaft ist, dass sie ihr eigenes Wesen verleugnet und mannhaft handelt, indem sie die Gerechtigkeit liebt. Die Mönche müssten ja lediglich ihrem Wesen gemäß leben.

## 5 Konsequenzen für die Praxis

Nach all diesen Überlegungen bleibt die Frage: Inwieweit können oder müssen solche historische Hintergründe die musikalische Praxis beeinflussen?

Sie können dies alleine schon dadurch, dass es - historisch gesehen - ein allein gültiges Messproprium für Benediktsfeiern nicht gibt und nie gegeben hat. Bei der heutigen Auswahl kann und darf somit auch berücksichtigt werden, welcher Aspekt der Verehrung bzw. welche Tugend des Heiligen beim konkreten Anlass hervorgehoben werden soll. Das wäre dann ein im eigentlichen Sinne historisch korrekter Umgang mit dem Repertoire.

Desweiteren lehrt der Befund, bei der Analyse von Heiligenproprien noch viel mehr als beim Proprium de tempore vorsichtig zu sein, ob tatsächlich eine Gesamtkonzeption der Propriumsteile vorliegt. Gerade im Proprium de Sanctis zeigen die Quellen eine große Vielfalt in den Gesängen eines Heiligen.

Schließlich kann die Kenntnis derartiger historischer Hintergründe den ausführenden Sänger/Scholaleiter vor falschen Interpretationsansätzen bewahren hinsichtlich einer falschen Gewichtung von Antiphonen. Hier gilt es, die Brille und die Gewohnheiten des 21. Jahrhunderts abzulegen. Wenn die Benediktsgedenktage nicht eine der wichtigsten Heiligenfeste im Kloster St. Gallen waren und die Ausgestaltung der Messproprien dem Rechnung trug, dann muss das auch eine heutige Interpretation berücksichtigen, die sich auf St. Galler Quellen beruft. Ich werde beispielsweise auch nach langem Suchen in Haydns Kleiner Orgelmesse keine strahlenden Pauken und Trompeten finden, nur weil ich vielleicht zufällig festliche Feiern zu Ehren des Gründers der „Barmherzigen Brüder“ erlebt habe und von daher glaube, dass müsse immer so sein.

---

<sup>11</sup> IN Dilexisti (Lucia), GR Dilexisti (Lucia), OF Filiae regum (Prisca, Offertorialvers), CO Dilexisti (Assumptio)